

B E S C H L U S S

aus der 16. Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee
am Freitag, 28.10.2022

Öffentliche Sitzung

- TOP 3.** Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee; Bebauungsplan Nr. (VL-IV/4 "Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken", Ortsteil Flecht- 328/2022)
dorf
hier: Beratung und Beschlussfassung über
1. die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander sowie
2. den Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Zu Ziffer 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

I. Die in der **Anlage 1** befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Diemelsee und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss

I. Dem Bebauungsplan Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage am gelben Stuken“ (hier: **Anlagen 2 und 3**) wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen.

II. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde Diemelsee ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

III. Dem Bebauungsplan Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage am gelben Stuken“ ist eine zusammenfassende Erklärung (**Anlage 4**) beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. Die zusammenfassende Erklärung wird im Sinne des § 10a BauGB beschlossen.

Ziffer 1: einstimmig Zustimmung, Ziffer 2: einstimmig Zustimmung